

Übernahmevereinbarung

Hinweis der NRW.BANK:

Die vollständige Übernahmevereinbarung (d.h. die vertrauliche Fassung) wird erst im Erstangebotsverfahren nach Einreichung und Prüfung einer unterzeichneten Verpflichtung zur Vertraulichkeit (Vordruck 08a) zur Verfügung gestellt.